

# Ein Stiefkind der Kinogeschichte – Das kommunale Lichtspielhaus am Beispiel Pohlheim-Holzheims (1930er–1960er Jahre)

NIKOLA STUMPF

## 1. Deutsche Kino-Geschichte in Kürze

Während für die Filmgeschichte im Allgemeinen auf profundes Forschungsmaterial zurückgegriffen werden kann und die Geschichte der Lichtspieltheater in Großstädten vermehrt aufgearbeitet wird, geraten die kleinen Ladenkinos der Landbevölkerung meist ins Hintertreffen. Doch gerade sie waren es, die neben der Dorfkneipe und der Kirche, fast flächendeckend vorhanden waren und Abwechslung vom mühseligen Alltag boten. Sie bildeten die Bevölkerung mit Kulturfilmern und der Wochenschau weiter und unterhielten sie zudem an Abenden und Wochenenden vor allem mit Western und Heimatfilmen.<sup>1</sup> Lichtspielhäuser sind Institutionen, die meist generationsübergreifend positive Jugenderinnerungen hervorrufen und ein Leuchten in den Augen der Erzählenden aufflackern lassen. Doch erst allmählich findet eine Aufarbeitung der kommunalen Kinogeschichte statt. So verhält es sich auch mit dem Lichtspielhaus in Holzheim,<sup>2</sup> einem heutigen Stadtteil Pohlheims. Dabei geht seine dokumentierte Geschichte bis in die 1930er Jahre zurück.

Zunächst ist jedoch festzustellen, dass der Kino-Boom in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern recht spät einsetzte. Die Fülle der gezeigten Filme stieg rasant von 578 im Jahr 1906 auf 5.721 im Jahr 1913.<sup>3</sup> In diesem Zuge entstanden immer mehr Ladenkinos auf dem Land und die Anzahl der Wanderkinos, die von Dorf zu Dorf und Fest zu Fest zogen, sank. Ein wöchentlich wechselndes Programm und die Bereitstellung von Vorführräumen brachten eine kontinuierlich wachsende Akzeptanz und Nutzung mit sich.<sup>4</sup>

Der Erste Weltkrieg bildete eine Zäsur. Der europäische Film war dem Niedergang geweiht, während US-amerikanische Produktionsfirmen den Markt und das Publikum eroberten. Hollywood stieß in das Machtvakuum vor und machte sich die Schwäche seiner Konkurrenz in Übersee zu nutze.<sup>5</sup> Der Film wurde vom Kunstobjekt zur Ware. Zudem änderte sich der Filmgeschmack der Europäer zugunsten

---

1 Vgl. Faulstich, 2005: 68.

2 Die Einwohnerzahl Holzheims belief sich am 31.10.1949 laut der Amtlichen Bekanntmachungen für den Landkreis Gießen (Nr. 52, 16.12.1949, Seite 185) auf 1877.

3 Vgl. Faulstich, 2005: 42.

4 Vgl. Hake, 2004: 31.

5 Vgl. Faulstich, 2005: 53.

der Amerikaner. *Double Features*, 24-Stunden-Film-Marathons und der Begriff des *B-Movie* etablierten sich bereits in dieser Zeit.<sup>6</sup>

1917 wurde in Potsdam die Ufa, die Universum-Film AG, gegründet. Da deutsche Filme im Ausland boykottiert wurden, unterlagen ausländische Filme in Deutschland einem Kontingent. So durfte die Anzahl importierter Filme die Anzahl der in Deutschland produzierten Filme nicht übersteigen. 1925 war diese Regelung wieder obsolet, da die Ufa in finanzielle Schwierigkeiten geraten war und sich die Amerikaner den Zugang zum deutschen Markt erkaufte. Dabei war insbesondere Deutschland in der ersten Hälfte der 1920er Jahre Vorreiter. Der expressionistische Film (1919–1924) war revolutionär und wurde weltweit beachtet. Anschließend trat der Tonfilm seinen Siegeszug an und schließlich wurden Filme zum traurigen Werkzeug nationalsozialistischer Propaganda (1929–1933).<sup>7</sup> Nach 1945 entstand der sogenannte „Weltfilm“ mit internationalen ästhetischen Standards. Es etablierten sich auf diese Weise Filmklassiker wie „Zwölf Uhr Mittags“ (*High Noon*, 1952).<sup>8</sup>

## 2. Das kommunale Kino des Landkreises Gießen in den 1930er Jahren – Brandgefährlich und hoch ansteckend

### 2.1 Safety First! – Gesetze und Regularien

Nicht ständige Kinos waren schon in den 1920er Jahren ein Thema im Kreis Gießen. Das Kreisamt regulierte zu dieser Zeit Wanderlichtspiele, die eine besondere Erlaubnis benötigten, um Filme beispielsweise an Kirchweihfesten in Dörfern zeigen zu dürfen.<sup>9</sup>

In den 1930er Jahren etablierten sich verstärkt Ladenkinos in den einzelnen Dörfern. Diese wurden u.a. auch für cineastische Werbeveranstaltungen genutzt. Bereits zu Beginn der Dekade bat die Abteilung Öffentliche Bausparkasse der Landeskommunalbank Darmstadt den Landkreis Gießen um Erlaubnis, Lichtspielvorführungen abhalten zu dürfen. Daraufhin erhielt die Hessische Bürgermeisterei Holzheim im Dezember 1931 eine Abschrift des Kreisamtes Gießen über dieses Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften konnte dem Antrag auf generelle Genehmigung der beabsichtigten Filmvorführungen in den Landgemeinden des Kreises nicht entsprochen werden. Für jede Vorführung bedurfte es eine besondere Ausnahmegenehmigung gemäß der §§ 71 ff. der Grundsätze für die Sicherheit bei Lichtspielvorführungen vom 30. Mai 1926.<sup>10</sup>

In einigen Landgemeinden des Kreises Gießen bestanden bereits feste Kinos (Grünberg, Hungen, Lich, Londorf und Wieseck). Die angedachten Vorführungen hatten speziell in diesen Räumlichkeiten stattzufinden. Eine Ausnahmegenehmigung war somit nicht mehr vonnöten, da nachweislich abgesonderte Bildwerferräume in

---

6 Vgl. ebd.: 57–58.

7 Vgl. Hake, 2004: 58.

8 Vgl. Faulstich, 2005: 119–120.

9 Vgl. Stumpf, 2019: 11–12.

10 Vgl. Hessisches Regierungsblatt Nr. 10, Darmstadt, den 24. Juni 1926, Seiten 164–186.

den betreffenden Kinos vorhanden waren. An Orten, an denen keine ständigen Kinos existierten, war eine Ausnahmegewilligung obligatorisch. Diese Ausnahmegewilligung wurde für diverse Säle im Allgemeinen anstandslos erteilt, da die betreffenden Räumlichkeiten bereits zu einem früheren Zeitpunkt geprüft worden waren. Für diese lagen das (nach § 25 der Grundsätze) erforderliche elektrische Revisionsgutachten sowie der (nach § 21 der Grundsätze) vorgeschriebene Bestuhlungsplan vor.<sup>11</sup>

Zu diesen bereits geprüften Ladenkinos im Landkreis Gießen zählten die folgenden nicht ständigen Kinos, die in Gastwirtschaften untergebracht waren:

- Allendorf/Lumda (Wirtschaft „Zum Biergrund“, Heinrich Bergen),
- Eberstadt („Zur Post“, Hermann Wedemann),
- Großen-Buseck („Zum Kühlen Grund, Heinrich Brück, „Zur Germania“, Wilhelm Wagner V.),
- Großen-Linden („Zum Rebstock“, Ludwig Faber VIII.),
- Heuchelheim („Zur Ludwigsburg“, Jakob Günderoth),
- Lang-Göns (Wirtschaft O. Loevenich),
- Lollar („Zur Linde“, J.H. Hofmann),
- Ober-Bessingen (Wirtschaft der Witwe des Heinrich Jakob II.),
- Reiskirchen (Wirtschaft des K. Ferdinand Gundrum),
- Rödgen (Wirtschaft des Wilhelm Wagner II.)
- Saasen (Wirtschaft des Karl Schmidt II.),
- Staufenberg (Wirtschaft des Louis Geißler II.) und
- Watzenborn-Steinberg („Zur Krone“, Georg Häuser).<sup>12</sup>

Gemeinden, die in der Auflistung nicht bedacht waren, mussten noch das elektrische Revisionsgutachten vorlegen. Dieses konnte nur von den städtischen Elektrizitätswerken Gießen, dem Überlandwerk Friedberg und von Oberingenieur Fertsch aus Grünberg ausgestellt werden. Erst danach war eine Ausnahmegewilligung möglich. Dass drei der oben aufgeführten Gemeinden noch ihren Bestuhlungsplan nachreichen mussten, jedoch trotzdem auf der Liste der geprüften Kinos standen, zeigt, dass die Priorität klar auf der Sicherheit der Elektrik lag.

Ferner wies der Kreis in einem Antwortschreiben an die Landeskommunalbank Darmstadt darauf hin, dass zwar bei einer Veranstaltung mit einer Teilnehmerzahl von unter 50 Personen eine Ausnahmegewilligung vorliegen müsse, diese aber leichter zu genehmigen sei. Es besagt außerdem, dass die Vergnügungssteuer der Landeskommunalbank erlassen werde, da diese keine Eintrittsgelder für ihre Werbeveranstaltung veranschlagte.<sup>13</sup>

---

11 Vgl. Stadtarchiv Pohlheim, Holzheim (StadtA PH, Ho), Abteilung XIV, Konvolut 12, Faszikel 44.

12 Vgl. ebd.

13 Vgl. ebd.

Ein Jahr später, im Februar 1932, plante die Landeskommunalbank erneut Filmvorführungen und der Kreis gewährte eine Ausnahmegewilligung für die Aufführung von Spar-, Werbe- und Lehrfilmen.<sup>14</sup> Doch erneut verwies das Kreisamt Gießen auf § 71 der Grundsätze für die Sicherheit bei Lichtspielvorführungen in nicht ständigen Filmtheatern und listete eine Zusammenfassung dieser in ihrem Schreiben auf. So musste ein geprüfter Bildwerfer der Klasse C verwendet werden. Während der Benutzung des Bildwerfers mussten die zugehörigen Filmrollen feuersicher, etwa in einem eisernen Blechkasten, aufbewahrt werden. Außerdem musste in § 73 Absatz 4 der Grundsätze aufgeführten Bedingungen entsprochen sein und ortspolizeilichen Bedenken durfte nichts entgegenstehen. Wer Quentin Tarantinos „Inglourious Basterds“ (2009) gesehen hat, kann sich in etwa vorstellen, wieso solch strikte Regeln existierten. Auch ohne die Dramaturgie Hollywoods, hätte der leicht entflammable Film zu einer Katastrophe führen und innerhalb kurzer Zeit das Gebäude mitsamt dem Publikum auslöschen können. Aus diesem Grund waren die Sicherheitsmaßnahmen und die Beschaffenheit des Bildwerferraumes von großer Bedeutung.

Auch für den Zuschauerraum bestanden allgemeine Vorschriften. Ausgänge mussten mit rotbelegten Pfeilen den Weg weisen und unbenutzbare Zugänge waren zu kennzeichnen. Notbeleuchtung mit roten Kerzen oder Rüböl-Lampen (kein Petroleum) mussten über allen Saaltüren hängen. Vorhänge waren flammensicher herzurichten oder gar ganz zu entfernen, ebenso Girlanden und dergleichen. Stühle mussten an Tischen oder verschiebbar in Reihen aufgestellt werden. Lose Stühle waren unzulässig. Ein genehmigter Bestuhlungsplan war auszuhängen. Der Hauptschalter musste gekennzeichnet sein und daneben musste das elektrische Schaltungs-schema angebracht werden. Falls Ofenheizungen vorhanden waren, mussten feste Ofenschirme angebracht werden. Neben dem Bildwerfer mussten Löschgeräte (nasser Scheuerlappen oder ein Eimer mit trockenem Sand) bereitstehen. Das Rauchverbot musste mehrmals ausgehängt werden sowie Schilder, die das eigenmächtige Verschieben von Stühlen und Tischen untersagten und das Stehen in Türen und Gängen verboten. Der Abstand von drei Metern zur Bildwand war einzuhalten. Eine gegebenenfalls vorhandene Galerie musste gesperrt werden.<sup>15</sup>

Ob und wann die Landeskommunalbank letzten Endes ihre Spar-, Werbe- und Lehrfilme in Holzheim aufführte, geht aus dem Schreiben nicht hervor. Doch der Erhalt dieser Quelle offenbart uns neunzig Jahre später, dass bereits damals – wie heute – eine Genehmigung für eine Veranstaltung nur durch strikte Auflagen erteilt wurde. Der Brandschutz war dabei vorrangig, insbesondere aufgrund der hochentzündlichen Filme der damaligen Zeit.

---

14 Diese waren vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband herausgegeben und von der Filmprüfstelle Berlin zugelassen.

15 Vgl. StadtA PH, Ho, Abteilung XIV, Konvolut 12, Faszikel 44.



*Abb. 1: Früheres Gasthaus Sames in der Eichstraße 25, später Pizzeria und diverse Diskotheken, 2001 abgebrannt (Foto: Karl-Heinrich Jung, 1988). Der Rechteinhaber Karl-Heinrich Jung verstarb vor über zehn Jahren und hatte das Bild im Zuge einer Festschrift veröffentlicht und danach dem Stadtarchiv Pohlheim übereignet. Er war Stadtarchivar in Pohlheim und stammte aus Holzheim.*

## 2.2. Erste Lichtspielvorführungen im Gasthaus Sames

Das Gasthaus Sames in der Eichstraße 25 (Abb. 1) war von Anbeginn in Familienhand. Die seit 1878 existierende Schankwirtschaft<sup>16</sup> wurde von einer Generation zur nächsten vererbt und das Gebäude somit stetig erweitert. Die Saalanbauten führten schließlich zur Aufführung von Lichtspielen.<sup>17</sup>

Belegt sind Filmvorführungen in Holzheim bereits in den 1930er Jahren durch den Lichtspielbesitzer Hahn aus Gambach, der das dortige Union-Theater betrieb. Er erhielt eine Ausnahmegewilligung für den 9. Januar 1932 im Saal der Wirtschaft des Georg Sames (1870–1952) in Holzheim. Er musste einen Bildwerfer der Klasse B verwenden, die Filmrollen in einem eisernen Blechkasten feuersicher aufbewahren und den § 73 Absatz 4 der Grundsätze aufgeführten besonderen Bedingungen entsprechen. Ortspolizeibehörde und Feuerwehrkommando waren rechtzeitig zu benachrichtigen. Der Organisator musste für die Dauer der Veranstaltung eine Feuer-

<sup>16</sup> Vgl. Stadtarchiv Pohlheim (StadtA PH), 7138.

<sup>17</sup> Telefonat mit Ingeborg Biadala am 12.10.2021.

wache in Stärke von mindestens zwei Mann anfordern. Diese mussten sich in der Nähe des Bildwerfers und des Haupteingangs positionieren. Die Kosten gingen zu Lasten des Veranstalters. In der betreffenden Ausnahmegenehmigung wird deutlich, dass diese sich nur auf die Beschaffenheit des Bildwerferraumes bezieht. Für den Zuschauerraum galten die obengenannten Vorschriften. Die Bürgermeisterei Holzheim erhielt den Auftrag den genehmigten Bestuhlungsplan „sofort dem Wirtschaftsinhaber mit der Auflage auszuhändigen, ihn während der Vorführungen auszuhängen und im Übrigen [*sic*] sorgfältig aufzubewahren“<sup>18</sup>.

Einige Punkte in diesem Schreiben erinnern an die Krise der Jahre 2020/2021. Auch damals, zu Beginn der 1930er Jahre, kämpfte die Bevölkerung gegen die Verbreitung von Seuchen und erließ Auflagen. In dieser Zeit sprach der Beamte davon, dass „[o]rtspolizeiliche Bedenken [...] beispielsweise bestehen [können], wenn in einer Gemeinde Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, deren Verbreitung durch eine Ansammlung von Menschen ermöglicht werden könnte“<sup>19</sup>. Des Weiteren heißt es: „Um Uebertragungen der Maul- u. Klauenseuche zu verhindern, wollen Sie dafür Sorge tragen, dass Bewohner der verseuchten und der diesen benachbarten Gehöfte zu dieser Vorstellung nicht zugelassen werden“<sup>20</sup>.

Im Folgenden Jahr, 1933, wurde der Ton rauer. Im Oktober forderte die Reichspropagandastelle alle hessischen Bürgermeister auf, alle Veranstaltungen, die mit einem öffentlichen Auftreten in Verbindung standen, zu melden. Dies geschah durch das Zusenden einer Einladung, da der Leiter der besagten Stelle „über alle Veranstaltungen, die in das Gebiet der Volksaufklärung und Propaganda fallen, dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Berlin“<sup>21</sup> berichten musste und die Verantwortung trug. Zwei Monate später musste die Ministerialabteilung I a (Polizei) des Hessischen Staatsministeriums Aufklärungsvorträge der Fremdenlegion „zum Schutze von Volk und Staat künftig“<sup>22</sup> verbieten.

Das Gasthaus Sames schien sich an solcher Propaganda nicht zu beteiligen. In einer kurzen Pressemitteilung aus dem Jahre 1937 ist von keiner Filmvorführung die Rede. Im Februar hielt der Gesangsverein „Harmonie“ im Saal des Gastwirts und Dirigenten Georg Sames einen Familienabend ab. Geboten wurden Gesangsvorträge, Theateraufführungen und musikalische Darbietungen.<sup>23</sup>

---

18 StadtA PH, Ho, Abteilung XIV, Konvolut 12, Faszikel 44.

19 ebd. Laut den Amtlichen Bekanntmachungen für den Landkreis Gießen (Nr. 1, Seite 2) wurde am 01.01.1949 offiziell der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Holzheim bestätigt. Am 18.03.1949 (Nr. 13, Seite 48) war der Spuk wieder vorbei und Holzheim zählte nicht mehr zu den Sperrgebieten.

20 StadtA PH, Ho, Abteilung XIV, Konvolut 12, Faszikel 44.

21 ebd.

22 ebd.

23 Vgl. Zeitungsarchiv 1930er Jahre des Stadtarchivs Pohlheim.

### 3. Endlich frei! – Kommunales Kino in den 1940er und 1950er Jahren

#### 3.1 Die Kreisfilmstelle – Filmförderung in der Nachkriegszeit

Aus dem Joch der nationalsozialistischen Befehlsgewalt befreit, wollten die Menschen die Schreckensherrschaft hinter sich lassen. Ein Ort der Ablenkung und des kurzen Vergessens war das Kino. Der Kreis gründete zur Jahreswende 1946/1947 die Kreisfilmstelle, die in den einzelnen Dörfern Vorführungen anbot. Diese Filmabende sollten kulturellen als auch unterhaltenden Charakter haben. Voraussetzung, um das Angebot des Kreises annehmen zu können, waren die Bereitstellung eines Filmapparates und eines Filmvorführers.<sup>24</sup> Holzheim hatte beides zu bieten und so kündigte die Kreisfilmstelle in einem Schreiben an den Bürgermeister eine Filmvorführung an. Diese sollte am Freitag, den 24. September 1948 um 20:30 Uhr stattfinden. Neben der Wochenschau waren Kulturfilme geplant: „Die Kongressbibliothek in Washington“, „Ernte für morgen“ und „Tennesseeal (das größte Bewässerungs- und Siedlungsunternehmen der Gegenwart)“. Der Bürgermeister wurde darum gebeten diesen Filmabend zu bewerben und einen Saal zur Verfügung zu stellen. Der Gemeindegeldverwalter wurde zu diesem Abend zwangsverpflichtet. Er hatte anwesend zu sein und die freiwillige Spende zur Deckung der Unkosten, die nicht weniger als 30 Pfennige pro Person betragen sollte, einzunehmen. Der Erlös sollte an die Kreiskasse fließen und auf das Konto „Kreisfilmausschuss“ eingezahlt werden. Der Kreisfilmausschuss hoffte darauf, dass Holzheim die „volksbildnerische Arbeit“ unterstützen und durch seinen Einsatz „zu einem reibungslosen und erfolgsbringenden Verlauf“<sup>25</sup> beitragen würde. So gerieten die Holzheimer von der niederdrückenden, volksverhetzenden, hasserfüllten Propagandamaschinerie der Nazis unter den Einfluss der kapitalistischen Amerikaner, die ihnen von einem besseren Leben, der Freiheit und dem Streben nach Glück erzählten.

Allerdings hielt die gut gemeinte Aktion des Kreises Gießen nicht lange an. Bereits im Oktober 1949 wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Landkreis Gießen Klagen laut. Die Filmvorführer des Kulturfilmprogramms prangerten eine mangelnde Vorbereitung der Filmstunden an. In einzelnen Gemeinden seien die Vorführungen im Vorfeld nicht bekannt gegeben worden, obwohl eine Benachrichtigung durch den Kreisjugendausschuss rechtzeitig erfolgt sei. Zudem wären nur noch bei wenigen Veranstaltungen der Gemeindegeldverwalter oder der Ortsdiener anwesend, um den Unkostenbeitrag einzunehmen. Diverse Gemeinden hätten die Unkostenbeiträge schon seit Wochen nicht mehr an die Kreiskasse überwiesen. Der Landrat rief die Bürgermeister dazu auf, sich der Sache anzunehmen.<sup>26</sup>

---

24 Vgl. Stumpf, 2019: 31.

25 StadtA PH, Ho, Abteilung XIV, Konvolut 12, Faszikel 44.

26 Amtliche Bekanntmachungen für den Landkreis Gießen (Nr. 43, 14.10.1949, Seite 152).

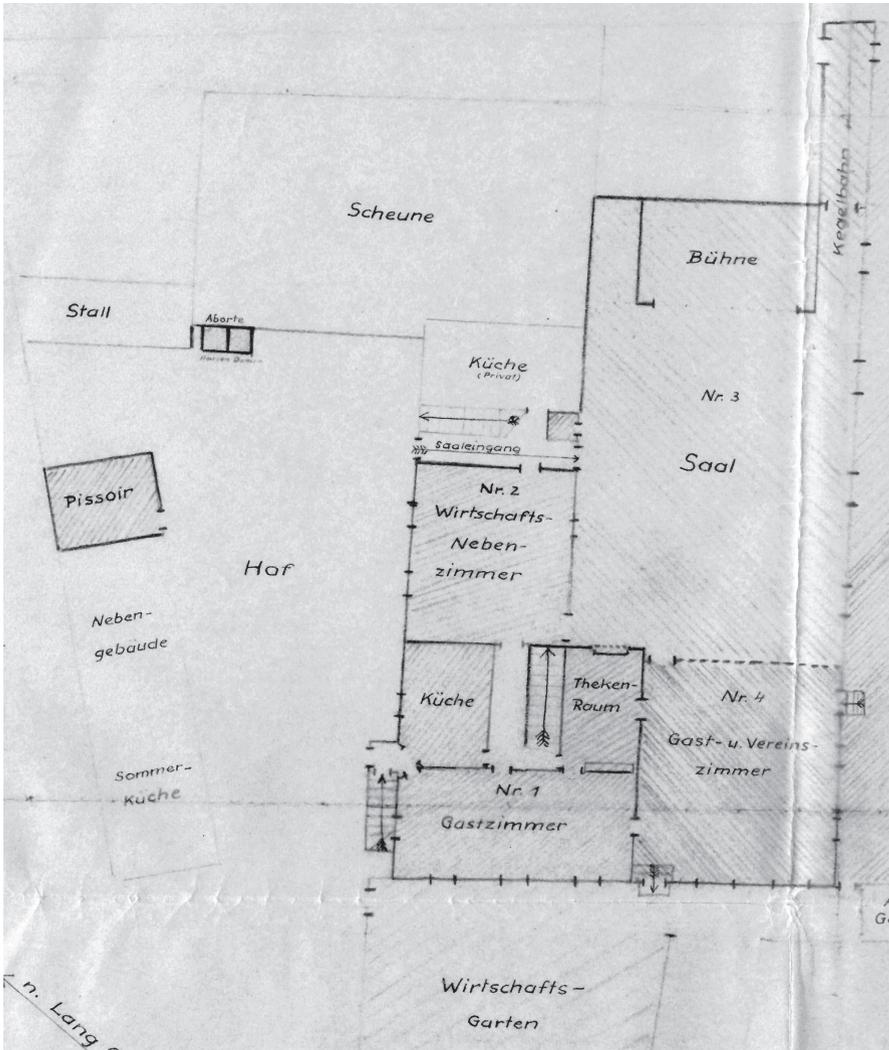


Abb. 2: Grundriss des Gasthauses Sames 1955 (StadtA Pb, 7138).  
 Architekt Gerhard Elefant (gestorben 1966, Nachfahren unbekannt verzogen).

### 3.2 Holzheimer Lichtspiele der 1950er Jahre – das Gasthaus Sames und der Kulturring

Das Gasthaus Sames (Abb. 2) war in den 1950er Jahren bereits seit über einem halben Jahrhundert ein traditioneller Familienbetrieb. Der Gastwirt, Ziegler<sup>27</sup> und Chordirigent Georg Sames, geboren in Dorf-Güll, heiratete im Sommer 1894 die gebürtige Grüningerin Margarethe Bender (1867–1956). In den darauffolgenden Jahren bekam das Paar zwei Töchter, Emilie und Sophie, und schließlich Georg II. (1898–1977), der das Gasthaus Sames später mit seiner Frau Elisabeth geb. Ohly (1902–1984) übernahm.<sup>28</sup>

In den Quellen wird zunächst keine Wiederaufnahme der Lichtspiele erwähnt. Eine Expansion fand dafür in kulinarischer Hinsicht statt. Im August 1949 erweiterte Georg Sames II. seine Gastwirtschaft und beantragte „zusätzlich zu [seiner] Schankwirtschaft [die] Herstellung und [den] Verkauf von Speise-Eis“<sup>29</sup>. Die Kino-Geschichte Holzheims pausierte. Darauf weist auch das Wirtschafts- und Behördenhandbuch von 1950 hin. Darin sind unter „Holzheim“ keine Eintragungen über regelmäßige Filmvorführungen oder gar ein Lichtspielhaus, wie dies beispielsweise in Pohlheim-Watzenborn-Steinberg der Fall war, zu finden. Der Punkt „Lichtspiele“ wird in der Holzheimer Schlagwortübersicht sogar komplett ausgespart. Georg Sames II. ist nur in der Auflistung der Gastwirtschaften zu finden.<sup>30</sup> Dies bestätigt ein Schreiben des Landratsamtes, Abteilung für Öffentliche Ordnung vom Juni 1954. Dort ist zwar von einem Saal und auch von einem Tanzboden im Gasthaus Sames die Rede, aber nicht von einem Lichtspielhaus.<sup>31</sup>

Allerdings erschien zeitgleich Wilhelm Vogt (1915–1978), ein Filmtheaterbesitzer aus Lang-Göns, auf der Bildfläche. Im März 1954 erhielt Vogt eine Erlaubnis vom Landkreis Gießen, Abteilung für Öffentliche Ordnung zur Aufführung von Sicherheitsfilmen im Gasthaus Sames. Somit war es ihm möglich, Lichtspielvorführungen im Saal des Gastwirts Georg Sames II. in Holzheim zu veranstalten.<sup>32</sup> Wie genau es zu dieser Zusammenarbeit kam, ist ungewiss.

Doch wer war dieser Wilhelm Vogt? Er wurde in Hungen geboren. Während des Zweiten Weltkrieges diente er als Oberfeldwebel der Luftnachrichtentruppe in Ostpreußen. Dort lernte er seine spätere Ehefrau Elli Fischer (1921–1999) kennen

---

27 Vgl. StadtA PH, Ho, Abteilung XXIII, Konvolut 3, Faszikel 18: Gesuch des Georg Sames um Erlaubnis zur Anlage einer Russensteinbrennerei – Schreiben des Kreisamtes Gießen, 1898. Die Brennerei wurde gewährt.

28 Vgl. Buß, 1993: Familie S185 und vgl. Buß, 1995: Familie S126. Seine Eltern übergaben die Gastwirtschaft erst spät als ihnen eine Bewirtschaftung aus Altersgründen nicht mehr möglich war. Ingeborg Biadala schätzt, dass dies erst nach dem Zweiten Weltkrieg stattgefunden hatte (Telefonat mit Ingeborg Biadala geb. Richter am 12.10.2021).

29 StadtA PH, Ho, Abteilung XXIII, Konvolut 1, Faszikel 28. Vgl. auch Gewerbetagebuch 1957–1971: Schankwirtschaft, Herstellung und Verkauf von Speise-Eis (StadtA PH, Ho, Abteilung XXIII, Konvolut 2 Faszikel 7).

30 Vgl. Wirtschafts- und Behördenhandbuch, 1950: 113–114.

31 Vgl. StadtA PH, 7138.

32 Vgl. StadtA PH, Ho, Abteilung XIV, Konvolut 12, Faszikel 45.



*Abb. 3: Wilhelm Vogt, (1915-1978). Inhaber der Rex-Filmtheater im Landkreis Gießen. (Foto: Regina Vogt).* Die Rechteinhaberin Regina Vogt hatte schon mehrfach die Erlaubnis für diverse Veröffentlichungen erteilt. Zudem schloss sie zukünftige Veröffentlichungen ein. Das Foto ist nun, mitsamt dem restlichen Nachlass Vogt, Teil des Bestands des Hungener Stadtarchivs.

1954 war dies allerdings noch Zukunftsmusik. Zu dieser Zeit unterhielt Vogt, neben seinen ortsfesten Filmtheatern, auch das bereits oben erwähnte Wanderkino, das in Holzheim regelmäßig mittwochs, freitags, samstags und sonntags Station machte. Sonntags wurden sogar zwei Vorstellungen geboten: eine nachmittags für

(Abb. 3). Nach ihrer Flucht landeten die beiden in Vogts hessischer Heimat. 1946 beschloss die AWO Watzenborn-Steinberg ein Lichtspielhaus in der dortigen Volkshalle zu eröffnen. Die Erlöse sollten den Verlierern des Krieges zu Gute kommen. Dies war der Auftakt zu Wilhelm Vogts Karriere als Kinounternehmer. Vogt tat ab Dezember 1947 sein Bestes, um die Vorstellungen am Laufen zu halten, doch die finanziellen Mittel der Bevölkerung vor der Währungsreform – und vermutlich auch das Interesse an Filmen in dieser schweren Zeit – hielten sich in Grenzen.<sup>33</sup> Doch der findige Kinobetreiber Vogt ließ sich nicht entmutigen. Er eröffnete daraufhin Ladenkinos in Lang-Göns, Großen-Linden und Watzenborn-Steinberg.<sup>34</sup> Zudem unterhielt er ein Wanderkino, das im Gasthaus Sames in Holzheim Station machte.<sup>35</sup> Die Vogts zogen von Lang-Göns zurück in Wilhelms Heimatort Hungen, wo sie einen Kino-Neubau Mitte der 1950er Jahre wagten. Nur ein Jahr später, 1955, folgte ein Neubau in Watzenborn-Steinberg.<sup>36</sup> Leider übernahm sich das Paar mit diesen Projekten finanziell und musste Anfang der 1960er Jahre aufgeben. Die Inhaber Elli und Wilhelm Vogt meldeten schließlich 1964 ihre REX-Filmtheaterbetriebe OHG ab.<sup>37</sup>

<sup>33</sup> Vgl. Stumpf, 2019: 29–39.

<sup>34</sup> Vgl. ebd.: 53–54.

<sup>35</sup> Vgl. Telefonat mit Ingeborg Biadala am 12.10.2021.

<sup>36</sup> Vgl. Stumpf, 2019: 51–56.

<sup>37</sup> Vgl. ebd.: 105–106.

Kinder und eine am Abend für die Erwachsenen.<sup>38</sup> Die „Erlaubnis zur Aufführung von Sicherheitsfilmen im Saale Georg Sames II. für Wilhelm Vogt, Lang-Göns“<sup>39</sup> wurde im März des Jahres erteilt. Zu den Vorstellungen erschien er mit schwerem Gepäck. Er lieferte nicht nur die Filme, sondern auch das Equipment.<sup>40</sup> Diese Geschäftsbeziehung zwischen Wilhelm Vogt und Georg Sames II. bestand über mehrere Jahre. Aus früheren Forschungen geht hervor, dass Wilhelm Vogt ein eher lässiges Verhältnis zu seinen Verbindlichkeiten unterhielt.<sup>41</sup> Daher sind in den Überlieferungen keine Gewerbesteuer- oder Vergnügungssteuereinnahmen zu finden, die Abschluss darüber geben könnten, über welchen Zeitraum genau der Filmtheaterbesitzer Vorstellungen im Gasthaus Sames anbot. Sicher ist nur, dass Wilhelm spätestens im Jahre 1958 nicht mehr dort tätig war.<sup>42</sup>

Von 1951 bis 1962 veranstaltete der Kulturring Holzheim vier bis sechs Filmabende pro Halbjahr. Diese fanden im Dorfgemeinschaftshaus sowie im Saal der neuen Schule statt, jedoch nicht im Gasthaus Sames. Für die Aufführungen war in Holzheim ein Bildwerfer für 5x5 cm vorhanden.<sup>43</sup> Der Vorstand des Kulturrings erfasste schriftlich die gezeigten Filme und den Tag ihrer Aufführung sowie ihren Durchschnittsbesuch. Die Kulturfilme lagen in der Beliebtheit klar vor den Vorträgen. Während im Winterhalbjahr 1954/1955 sich durchschnittlich 66 Personen einen Vortrag anhörten, besuchten durchschnittlich 120 Personen einen Filmabend.<sup>44</sup>

Um die Filmausleihen zu koordinieren, kündigte der Kreisverband für Kulturelles und Soziales Leben e.V., Gießen in seinem Rundschreiben 4/56 ein Filmeinsatzhandbuch an.<sup>45</sup> Ein Jahr später war dieses bereits im Umlauf. Der Kreisverband für Volksbildung Gießen im Landratsamt weist in seinem Rundschreiben 8/57 darauf hin, dass das zusätzliche Filmangebot des Landesfilmdienstes Hessen das Vortragsangebot und sonstige Veranstaltungen bereichern soll. Es bittet die Kulturringe<sup>46</sup> darum, Vorbestellungen zügig vorzunehmen, damit der Landesfilmdienst sein zweites Filmgerät zur Verfügung stellen kann. Ferner soll unverzüglich mitgeteilt werden, welche Gemeinden ein Exemplar des Filmeinsatzhandbuchs mitbestellen möchten.<sup>47</sup>

Über den Ablauf informierte der Kreisverband für Volksbildung im Landkreis Gießen im Januar 1958. Zunächst bekam die Hessische Landeszentrale für Heimatdienst über einen gewissen Zeitraum einen Film zur Verfügung gestellt. Daraufhin konnten Termine zur Filmausleihe vereinbart werden. Der Kulturring Holz-

---

38 Vgl. Telefonat mit Ingeborg Biadala am 12.10.2021.

39 StadtA PH, Ho, Abteilung XIV, Konvolut 12, Faszikel 45.

40 Telefonate mit Ingeborg Biadala und Christl Debus geb. Richter am 12.10.2021.

41 Vgl. Stumpf, 2019: 83–102.

42 Vgl. StadtA PH, Ho, Abteilung IX, Konvolut 20, Faszikel 12.

43 Vgl. StadtA PH, Ho, Abteilung XIV, Konvolut 12, Faszikel 41a und Gießener Freie Presse, 29.12.1956.

44 Vgl. StadtA PH, Ho, Abteilung XIV, Konvolut 12, Faszikel 41a.

45 Herausgeber dieses Buches war der Landesfilmdienst Hessen in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesverband für Erwachsenenbildung und dem Landjugendring (vgl. ebd.).

46 „[sowie die] Volksbildungsvereinigungen und Volksbüchereien im Landkreis Gießen“ (ebd.).

47 Vgl. StadtA PH, Ho, Abteilung XIV, Konvolut 12, Faszikel 41a.

heim gab als regelmäßigen Wunschtermin den Donnerstag an, als Ausweichtermin bat er um Aufführungen am Freitag. 1960 kündigte der Kreisausschuss, Abteilung für kulturelle Angelegenheiten die ersten Farbfilme an.<sup>48</sup> Die Kulturfilme waren von bildendem Charakter und daher ernster Natur.<sup>49</sup> Sie konnten mit dem unterhaltssamen Programm des Anton Richter, der weitaus höhere Zuschauerzahlen verzeichnete, nicht mithalten.<sup>50</sup>

## 4. Das Kinotheater des Anton Richter im Gasthaus Sames

### 4.1 Die Anfänge des Lichtspielhauses des Anton Richter (1958/1959)

Während Wilhelm Vogt schon zum Dekadenwechsel mit seiner OHG in die Bredouille geriet, nahm Anton Wilhelm Richter (1921–1978) seine Arbeit im Filmgeschäft erst auf. Geboren wurde er im Sudetenland in Sollmus, Kreis Luditz/CSR. Anton (Abb. 4) hatte bereits zu Kriegszeiten als Soldat Anneliese Sames (1925–2017), die Tochter des Gastwirts Georg Sames II., kennengelernt und schließlich 1946 geheiratet.<sup>51</sup> Das Paar bekam zwischen 1945 und 1949 zwei Töchter, Ingeborg und Christl, und einen Sohn, Hans-Georg. Seit 1946 lebten auch Antons Eltern, Johanna Richter geb. Pauscher (1896–1982) aus Gabhorn, Kreis Tepl in Böhmen, und Postinspektor<sup>52</sup> Konrad Richter (1894–1977) aus Langgrün, Kreis Luditz, in der Eichstraße 25.<sup>53</sup>

Das Gasthaus Sames war lange Zeit bereits ab zehn Uhr morgens durchgängig geöffnet. Es war eine anstrengende Zeit, da die Familie zusätzlich, wie damals üblich, Landwirtschaft im Nebenerwerb unterhielt.<sup>54</sup> 1955 übernahm Anneliese Richter den Familienbetrieb.<sup>55</sup> Sie erhielt die Erlaubnis eine Schankwirtschaft mit drei Gastzimmern, einem Saal und einem Wirtschaftsgarten zu betreiben. Das Gebäude war weitläufig und der Saal zudem der größte der Umgebung. Die neue Generation stellte sich die Frage, wie das Anwesen zukünftig am besten zu nutzen sei. So kam Anton Richter die Idee, die Kinotradition fortzuführen.<sup>56</sup> Im Dezember 1958 stellte er einen Bauantrag für die „Errichtung eines Bildwerferraumes für ein ständiges Kinotheater in Holzheim“ in der Eichstraße 25.<sup>57</sup> Die Bauakte spricht von einem

---

48 Vgl. ebd.

49 Wie beispielsweise „Flika“, der erzieherisch besonders wertvoll von der Liebe des Menschen zu Pferden handelt. Die Sommerpause läutete ein Film über das Dorfgemeinschaftshaus ein (vgl. Gießener Freie Presse, 04.06.1954.) Fortgesetzt wurde das Programm im November mit „Abenteuer im Dschungel“ und „Marie Antoinette“ (Gießener Freie Presse, 26.11.1954).

50 Vgl. StadtA PH, Ho, Abteilung XIV, Konvolut 12, Faszikel 47.

51 Telefonate mit Christl Debus am 22.09.2021 und Ingeborg Biadala am 12.10.2021.

52 Vgl. StadtA PH, Ho, Abteilung XIX, Konvolut 1, Faszikel 28.

53 Bereits im März 1949 wurde Konrad Richter als Gemeinderat eingeführt und verpflichtet (StadtA PH, Ho, Abteilung XV, Konvolut 6, Faszikel 14).

54 Telefonat mit Ingeborg Biadala am 12.10.2021.

55 Vgl. StadtA PH, Ho, Abteilung XXIII, Konvolut 3, Faszikel 20.

56 Telefonat mit Ingeborg Biadala am 12.10.2021.

57 Vgl. StadtA PH, Ho, Abteilung XXVI, Konvolut 14, Faszikel 24.



Abb. 4: Burschenschaft Edelweiß, sitzenden 2.v.l.: Anton Richter, 2.vr: Georg Sames II., 1955 (Foto: Anneliese Richter). Rechteinhaberin: Christl Debus und Ingeborg Biadala, Töchter der Anneliese Richter. Erlaubnis wurde von beiden erteilt. Foto wurde bereits in einer Festschrift von Karl-Heinrich Jung (verstorbener Stadtarchivar Pohlheims) verwendet.

Anbau an den Kinosaal auf der Nordseite. Zu erreichen war der Bildwerferraum über eine Außentreppe aus Eisen mit 28 Stufen (Abb. 5).<sup>58</sup>

1959 beantragte Richter schließlich die „Erlaubnis zum Betrieb eines Licht-



Abb. 5: Anbau der Eisentreppe zum Projektorraum, 1959 (StadtA Ph, Ho, Abteilung XXVI, Konvolut 14, Faszikel 24). Architekt Gerhard Elefant (gestorben 1966, Nachfahren unbekannt verzogen).

58 Der Planverfasser war Gerhard Elefant (gestorben 1966), ebenfalls wohnhaft in Holzheim (vgl. ebd.).

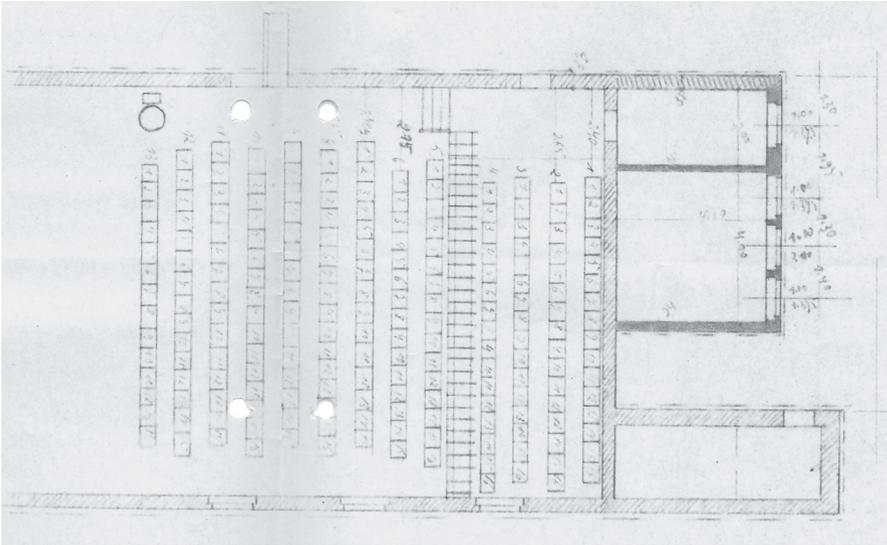


Abb. 6: Anbau des Bildwerferraums, 1959 (StadtA Ph, Ho, Abteilung XXVI, Konvolut 14, Faszikel 24). Architekt Gerhard Elefant (gestorben 1966, Nachfahren unbekannt verzogen).

Holzheimer Lichtspiele  
 Anton Richter  
 Holzheim über Giessen  
 Eichstrasse 25

Holzheim, den 21.8.58.

An die Gemeindevertretung in Holzheim.

Wegen besserer Ausnützung unseres Saales, habe ich vor anfang September mit eigenen Vorführgeräten Kino zu veranstalten. Da dabei sehr hohe Unkosten entstehen, und vorerst nicht mit einem Gewinn zu rechnen ist, bitte ich die Gemeindevertretung mir die Vergnügungssteuer auf ein Jahr zu erlassen.

Hochachtungsvoll  
*Anton Richter*

Abb. 7: Anton Richter bittet um Aussetzung der Vergnügungssteuer, 1958 (StadtA Ph, Ho, Abteilung IX, Konvolut 20, Faszikel 12).

spieltheaters im Saalbau Sames, Holzheim, Eichstr. 25“.<sup>59</sup> Der Landkreis Gießen machte Anton darauf aufmerksam, dass ein geprüfter Bestuhlungsplan mit 193 Sitzplätzen maßgeblich sei. Außerdem musste der Polizei sowie befugten Beamten anderer Überwachungsdienststellen jederzeit der Zutritt zum Lichtspieltheater, insbesondere zum Vorführraum, gestattet werden.<sup>60</sup> Anton Richter nutzte hiermit die Lücke, die sich durch den Weggang Vogts aufgetan hatte.

Der Saal hatte schon immer genügend Platz für Filmvorführungen geboten. Jedoch durch Anton Richters Investitionen und den damit einhergehenden Anbau eines Bildwerferraumes im Jahre 1959 (Abb. 6) wurde das Holzheimer Lichtspieltheater vom Vogt'schen Wanderkino zu einem professionellen Filmtheater. Welche Filme Richter von 1959<sup>61</sup> bis 1962 zeigte, ist unbekannt, da für diesen Zeitraum keine Steuerabrechnungen vorliegen, die Auskunft hätten darüber geben können. Dies resultiert daraus, dass er noch vor dem Start seines Unternehmens die Gemeindevertretung um Erlassen der Vergnügungssteuer bat, da ihm im Vorfeld hohe Unkosten entstanden waren (Abb. 7). Aus dem kurzen Schreiben geht zudem ein genauer Starttermin des Richter'schen Lichtspielhauses hervor. Er teilte mit, dass er ab Anfang September 1958 plane mit einem eigenen Vorführgerät Kino zu veranstalten. Die Gemeindevertretung gewährte ihm seine Bitte für ein halbes Jahr. Im Februar 1959 konnte Anton Richter aufgrund der hohen Anschaffungskosten noch immer keinen Gewinn erwirtschaften und bat erneut um Erlassen der Vergnügungssteuer von März bis September desselben Jahres. Er bot in seinem Schreiben an, Einblick in seine Bücher zu gewähren.<sup>62</sup>

Die Vergnügungssteuer konnte auf zweierlei Weisen erhoben werden. Falls Eintrittskarten verkauft wurden, mussten diese abgestempelt werden. Die Höhe der abzuführenden Steuer betrug 10% des Verkaufserlöses. Falls keine Eintrittskarten verkauft wurden, richtete sich die Vergnügungssteuer nach der Größe des Raumes. Für je 10 qm erhob der Fiskus 10 Pfennige, falls die Veranstaltung nicht länger als drei Stunden dauerte. Der Bürgermeister kalkulierte in seinem Schreiben an Antons Schwiegervater Georg Sames II. die zu erwartenden Steuern. Wenn der Familienbetrieb im kleinen Saal (78 qm)<sup>63</sup> eine Veranstaltung ohne Eintrittskarten durchführen würde, kostete sie dies für drei Stunden 80 Pfennige Vergnügungssteuer. Ab fünf Stunden wurde das Doppelte erhoben, ab 8 Stunden wurde das Dreifache fällig.<sup>64</sup>

Dass Anton Richter Lichtspiele bereits zum Dekadenwechsel anbot, belegen auch Rechnungsdurchschriften der Robifa, einer Westdeutschen Rollen- und Billett-Fabrik aus Oberursel im Taunus. Im August 1958 kaufte Anton 1000 Rollen mit 10.000 Billetts als Eintrittskarten für Erwachsene und jeweils 5.000 Billetts für

---

59 StadtA PH, Ho, Abteilung XIV, Konvolut 12, Faszikel 46.

60 Vgl. ebd.

61 In den Adressbüchern 1954 und 1957 ist er als Land- und Gastwirt eingetragen. Erst im Adressbuch 1963/64 wird er geführt als „Richter, Anton, Gastwirtschaft und Lichtspiele“.

62 Vgl. StadtA PH, Ho, Abteilung IX, Konvolut 20, Faszikel 12.

63 Vgl. StadtA PH, Ho, Abteilung IX, Konvolut 20, Faszikel 11. Das Gasthaus Sames verfügte über zwei Säle, den kleinen Saal mit 78 qm und den großen Saal mit 165 qm.

64 Vgl. ebd.

Jugendliche und Schüler sowie Kinderkarten. Aus der Rechnung gehen zudem die Eintrittspreise hervor. Erwachsene zahlten für die Vorstellung 1,20 DM, Jugendliche und Schüler 60 Pfennige, Kinder 20 Pfennige. Im September desselben Jahres bestellte Richter noch einmal 1.000 Rollen mit einer Kartenanzahl von 2.000 Stück als Eintrittskarten für Versehrte und Studierende über 16 Jahren für je 80 Pfennige.<sup>65</sup>

#### 4.2 Das Joint Venture Richter – die 1960er Jahre

Beide Unternehmen, das Gasthaus und das Lichtspieltheater, wurden auf dem Papier separat geführt. In der Prüfungsniederschrift von 1961 für die Schankwirtschaft findet sich unter „17. Bemerkungen“ folgender Eintrag: „Ein Feuerlöscher ist für den Saal nicht vorhanden, obwohl in dem Saal auch Filmvorführungen stattfinden“<sup>66</sup>. Zur selben Zeit wurde das Gasthaus Sames von Richters umbenannt und unter dem Namen „Zum Goldenen Fass“ geführt. 1962 erneuerte Anneliese Richter ihre Betriebserlaubnis. Sie und ihr Mann Anton hatten sanitäre Anlagen errichten und Renovierungen vornehmen lassen. Von Lichtspielen in Annelieses Namen ist weiterhin nicht die Rede, obwohl sie alleinig als Inhaberin der Gastwirtschaft

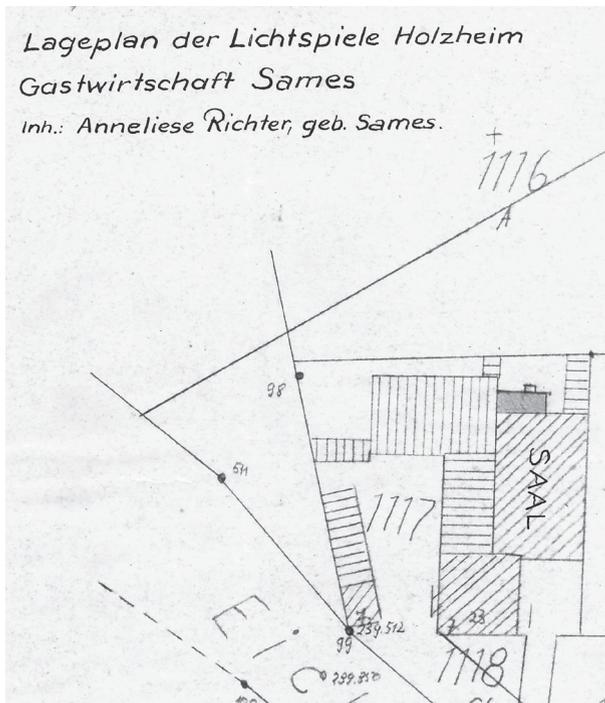


Abb. 8: Lageplan der Lichtspiele Holzheim in der Gastwirtschaft Sames, 1959 (StadtA Ph, Ho, Abteilung XXVI, Konvolut 14, Faszikel 24). Architekt Gerhard Elefant (gestorben 1966, Nachfahren unbekannt verzogen).

65 Vgl. StadtA PH, Ho, Abteilung IX, Konvolut 20, Faszikel 12.

66 Vgl. StadtA PH, 7138.

genannt wird (Abb. 8).<sup>67</sup> Dies ist vermutlich auch dem Aufbau der Eichstraße 25 geschuldet. Der Grundriss des Gebäudes erlaubte es, zwei Unternehmen getrennt voneinander zu führen. Da Flüchtlinge Steuererleichterungen erhielten, war es wirtschaftlich nur vernünftig die Lichtspiele unter Antons Namen laufen zu lassen.<sup>68</sup>

**Anton Richter, Gastwirtschaft und Lichtspiele, Eichstraße 25, Ruf Münzenberg 210**

*Abb. 9: Eintrag im Heimat-Adressbuch des Landkreises Gießen, 1968 (StadtA Pb).*

Es ging aufwärts für Anton Richter. Er konnte sogar seine Kontaktdaten im Heimat-Adressbuch des Landkreises Gießen im Jahre 1968 hervorheben lassen (Abb 9).<sup>69</sup> Eine weitere Aussetzung der Steuer war nicht mehr vonnöten. Die Überlieferung der Vergnügungssteuerabrechnungen in der ersten Hälfte der 1960er Jahre ist akribisch. Dies resultiert daraus, dass sein Schwiegervater Georg Sames II., ein gelernter Bankkaufmann, nicht nur als Gastwirt, sondern auch als Buchhalter bei einem Geldinstitut tätig war.<sup>70</sup> Georg II. schien seinen Beruf sehr gewissenhaft auszuführen. Die Belege über alle Filmvorführungen, die sein Schwiegersohn Anton Richter nachweislich gab, sind gut erhalten und reichen von Januar 1962 bis Weihnachten 1965 (Abb. 10).<sup>71</sup> Die „Holzheimer Lichtspiele“ bekamen im Laufe der Jahre sogar ihren eigenen Firmenstempel, den Anton Richter seiner Unterschrift hinzufügte. Vermerkt war dort auch, dass die nächstliegende Bahnstation in Lang-Göns zu finden war.<sup>72</sup> Auch von väterlicher Seite erhielt Anton große Unterstützung. Konrad Richter war ein begnadeter Maler und Kalligraph. Er entwarf Werbeplakate für Veranstaltungen, die so korrekt waren, dass manche sie für Kopien hielten und nicht für individuell angefertigte Plakate. Diese hingen in der Umgebung und den Nachbardörfern aus, um auf Veranstaltungen hinzuweisen. Die Filmplakate erhielt Anton gemeinsam mit den Filmen, die er mit seiner Frau in Frankfurt am Main abholte. Auch für seine Tochter waren diese Ausflüge immer ein großes Ereignis. Das Plakat zu „Gruß und Kuss vom Tegernsee“ (1957) zog allerdings den Zorn der Kirche auf sich. Es zeigte die Hauptdarsteller und deutete einen Kuss an. Von der Kanzel herunter predigte der Pfarrer, dass solche Filme zu boykottieren seien.<sup>73</sup>

In den Abrechnungen, beginnend mit Freitag und endend mit Donnerstag, waren die Uhrzeit der Vorstellung, die Anzahl der Besucher, die Brutto-Einnahmen pro Vorstellung sowie die Gesamt-Brutto-Einnahmen pro Tag einzutragen. Zwar fanden jede Woche Vorstellungen statt, eine Regelmäßigkeit ist allerdings nicht nachweisbar. Als etablierte Kinotage können jedoch Freitag, Sonntag (mit Nachmittags-

67 Vgl. StadtA PH, Ho, Abteilung XXIII, Konvolut 3, Faszikel 24.

68 Vgl. Stumpf, 2019: 96–97.

69 Vgl. Heimat-Adressbuch, 1968: 39.

70 Telefonate mit Ingeborg Biadala und Christl Debus am 12.10.2021.

71 Vgl. Stadt A PH, Ho, Abteilung XIV, Konvolut 12, Faszikel 47.

72 Vgl. ebd.

73 Telefonat mit Ingeborg Biadala am 12.10.2021.



Spezifikation der Brutto-Einnahmen nach:						Zusaterklärungen:			
Angabe d. Spielorte nur bei Mitspielstellen bzw. Wander-Li.	Vorstellung		Brutto-Einnahmen pro Vorstellung		Gesamt-Brutto-Einnahme pro Tag		Ich — wir verwende(n) in meinem — unserem Theater Rollenkarten von der Druckerei: <i>Robita</i> ..... Ort: <i>Oberursel</i> ..... Satzkarten von der Druckerei: ..... Ort: ..... ..... Ort: ..... ..... von der Druckerei: ..... Ort: ..... ..... Ort: .....		
	Nr.	Uhrzeit	Besucher	DM	Pf	DM			
FREITAG	1								
	2								
Spielort:	3								
	4								
Wetter:	5								
	6								
SONNABEND	1								
	2								
Spielort:	3								
	4								
Wetter:	5								
	6								
SONNTAG	1								
	2								
Spielort:	3								
	4								
Wetter:	5								
	6								
MONTAG	1								
	2								
Spielort:	3								
	4								
Wetter:	5								
	6								
DIENSTAG	1	<i>14.30</i>	<i>26</i>	<i>14.70</i>					
	2	<i>20.30</i>	<i>30</i>	<i>34.80</i>					
Spielort:	3								
	4								
Wetter:	5								
	6								<i>49.50</i>
<i>25.12.62</i>									
<i>sehr kalt</i>									
MITTWOCH	1	<i>20.30</i>	<i>30</i>	<i>35.20</i>					
	2								
Spielort:	3								
	4								
Wetter:	5								
	6								<i>35.20</i>
<i>26.12.62</i>									
<i>sehr kalt</i>									
DONNERSTAG	1								
	2								
Spielort:	3								
	4								
Wetter:	5								
	6								
Gesamt-Ergebnis:			<i>86</i>	<i>84.70</i>	<i>84.70</i>				
Gesamtzahl d. Vorstellg. ....	Gesamtbesucherzahl bei ausverkauft. Vorstellg. ....		Effektive Besucherzahl in % .....						
<b>(Raum für Vermerke Steueramt)</b>									

Andere Filmveranstaltungen oder fremde Sonderveranstaltungen während der Laufzeit des umstehenden Films:

Film	Tag	Uhrzeit
Matinée:		
Kindervorstellungen:		
Nachvorstellungen:		
Bühnenschau:		

Sofern Pauschalsteuer gezahlt wird, ist zu erklären:  
 Ich — wir zahle(n) Pauschalsteuer und zwar:  
 DM ..... pro Vorstellung — pro Tag — pro Woche — pro Monat — pro Jahr (Nichtzutreffendes ist zu streichen.)

Hiermit versichere(n) ich — wir, daß die vorstehenden Angaben der Tatsache entsprechen und daß alle Einnahmen, die ich — wir aus der Vorführung des umseitig abgerechneten Films erzielt habe(n), in dieser Abrechnung enthalten sind. Ich bin — wir sind auf Verlangen bereit, zum Zwecke der Prüfung meiner — unserer — Angaben bezüglich der Einnahmen etc. Schriftstücke und Aufzeichnungen, besonders Tageskassenrapporte, Spielfilmabrechnungsdurchschläge, Bücher, Steuerabrechnungen usw. vorzulegen. Die mir — uns gemäß Ziffer 11/8 obliegende diesbezügliche Aufbewahrungspflicht (10 Jahre) ist mir — uns bekannt. Wird unser Kulturfilm zum Programm eines anderen Verleihs gezeigt, ist uns gem. Bezugsbedingungen IV/2 gesonderte Abrechnung zu erteilen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätig

*Holzheim*, den *3.1.63*

*Lichtspiele Holzheim*  
*Inh. Anton Richter*  
*Holzheim*  
 Firmenstempel und Unterschrift  
*Bahnstation Lang-Göns*

Abb. 11: Spielfilm- und Steuerabrechnung mit dem Vermerk „sehr kalt“ (Rückseite), 03.01.1963 (StadtA Ph, Ho, Abteilung XIV, Konvolut 12, Faszikel 47).

vorstellung) und Mittwoch ausgemacht werden. Eine Angabe der Spielorte war nur bei Mitspielstellen bzw. Wanderlichtspielen nötig. Dies tangierte die „Holzheimer Lichtspiele“ daher nicht. Es gab zudem eine Zusatzrubrik „Wetter“. Leider wurde diese nur Weihnachten 1962 ausgefüllt (Abb. 11). So erfahren wir, dass es am 19., 23., 25. und 26. Dezember „sehr kalt“ war.<sup>74</sup> Eine kontinuierliche Eintragung hätte evtl. Aufschluss darüber geben können, ob auch das Wetter die Zuschauerzahlen beeinflusste.

Die „Holzheimer Lichtspiele“ verfügten über 195 Sitzplätze. Die erste Spielfilm- und Steuerabrechnung ist auf den 30. Januar 1962 datiert. Die Filme hatte Anton Richter beim Constantin-Filmverleih ausgeliehen. Er führte am 3. Januar 1962 unter anderem den Hauptfilm „Das Spukschloss im Spessart“ (1960) auf. Des Weiteren lieh er bei Columbia-Filmgesellschaft Inc./mbH (Filiale Frankfurt/Main), Gloria-Film GmbH & Co., Filmverleih KG, Schorcht Filmgesellschaft mbH München (Filiale Frankfurt/Main), Rank Film, Jugendfilmverleih GmbH, Europa Filmverleih GmbH, Nora Filmverleih GmbH & Co. KG, Bavaria Filmverleih, 20th Century Fox, Sonderfilm-Verleih, United Artists Corporation GmbH, Neue Film Verleih GmbH, Accord-Film KG (Robert & Co.) und UFA Film Hansa GmbH & Co. (Zweigstelle Frankfurt).<sup>75</sup>

#### 4.3 Der Vorhang fällt – Das Ende der „Holzheimer Lichtspiele“

Während Wilhelm und Elli Vogt ihre OHG bereits lange geschlossen hatten, blieben Anton Richters „Holzheimer Lichtspiele“ geöffnet, obwohl er, oder gerade, weil er sich keinem Großprojekt wie einem Kino-Neubau widmete. Richter beließ seinen Fokus ganz auf Holzheim und dem Gasthaus Sames. Zudem hatte Anton, den Spielfilm- und Steuerabrechnungen nach zu urteilen, den richtigen Riecher für erfolgreiche Filme.<sup>76</sup> Viele seiner Ausleihen gelten heute als nationale und internationale Filmklassiker. Dies zahlte sich aus. Er übertrumpfte Vogt um zwei Jahre. Die letzte Abrechnung ist auf den 27. Dezember 1965 datiert. Richter zeigte den Film „The Beatles in Yeah! Yeah! Yeah!“.<sup>77</sup>

Im Januar 1968 meldete Anton Richter sein Gewerbe ab.<sup>78</sup> Er fiel, wie viele seiner Kollegen in der Kino-Branche, dem Fernsehen zum Opfer.<sup>79</sup> Die Familie konnte am Wegbrechen der Zuschauer ablesen, in welchen Haushalten ein Fernsehgerät angeschafft worden war. Bereits ein Jahr zuvor, im Jahre 1967, hatte seine Tochter Ingeborg die Idee eines Beatschuppens, der einige Jahre überlebte und zu einem

---

74 Vgl. StadtA PH, Ho, Abteilung XIV, Konvolut 12, Faszikel 47.

75 Vgl. ebd.

76 Vgl. ebd.

77 Vgl. ebd. Anton Richter ist mit seinen Lichtspielen noch 1967 im Gewerberegister Holzheim aufgeführt, ebenso Anneliese Richter mit ihrer Gastwirtschaft (vgl. StadtA PH, Ho, Abteilung XXIII, Konvolut 3, Faszikel 6).

78 Vgl. StadtA PH, Ho, Abteilung XXIII, Konvolut 2, Faszikel 7.

79 Telefonat mit Christl Debus am 22.09.2021.

großen Erfolg wurde.<sup>80</sup> Ihre Mutter Anneliese übergab im März 1969 die Gastwirtschaft an ihre zweite Tochter Christl Debus geb. Richter.<sup>81</sup> Im Februar 1972 meldete Christl Debus ihre Gastwirtschaft „Zum Goldenen Fass“ bereits wieder ab.<sup>82</sup> Weder sie, noch ihre Geschwister, hatten die Kapazitäten eine Schankwirtschaft zu führen.<sup>83</sup> Anton und Anneliese Richter verpachteten die Eichstraße 25 daraufhin an Michael Kavousanos aus Griechenland.<sup>84</sup>

In den folgenden Jahren ging das Gasthaus von einem Pächter zum nächsten über bis die Familie Richter 1976 das Anwesen letztlich verkaufte. Bereits zu dieser Zeit stand die Idee der Neubesitzer, eine Diskothek zu eröffnen, im Raum. Nach holprigen Anfängen<sup>85</sup> etablierte sich die Diskothek „Zarap Zap Zap“, die sich bis zu ihrem zehnjährigen Jubiläum im Jahre 1988 halten konnte.<sup>86</sup> Es folgten das „La Boum“, das „Fantasy“ und schließlich das „Drop Inn“, sehr zum Verdruss der Anwohner, die von 1978 bis zur Jahrtausendwende gegen Lärm und Chaos klagten. Schlussendlich hatten sie Erfolg und die Diskothek wurde nach zwei Jahrzehnten geschlossen.<sup>87</sup>

Im Jahr 2000 war erneut ein griechisches Restaurant im Gespräch. Doch dies wurde nie eröffnet. Nur ein Jahr später waren Reihenhäuser in Planung. Im Januar 2002 brannte die Eichstraße 25 aus und es blieben nur noch die Grundmauern des ehemaligen Gasthauses Sames und der „Holzheimer Lichtspiele“ stehen.<sup>88</sup> Der Grundstückseigentümer nutzte die Fläche neben der Ruine am Ortsausgang nach Langgöns zwischenzeitlich teilweise als Gebrauchtwagenhandel. Erst zu Beginn des Jahres 2021 wurden die Überreste des Hauses abgerissen. Der Plan vom Beginn des neuen Jahrtausends Reihenhäuser entstehen zu lassen, steht nun, zwanzig Jahre später, wieder im Raum.<sup>89</sup>

## 5. Literaturverzeichnis:

Adressbuch für Stadt und Kreis Gießen 1954. Gießen: Oberhessischer Adressbuchverlag.

Adressbuch für Stadt und Kreis Gießen 1957. Gießen: Oberhessischer Adressbuchverlag.

Adressbuch für Stadt und Kreis Gießen 1963/64. Gießen: Oberhessischer Adressbuchverlag.

---

80 Telefonat mit Ingeborg Biadala am 12.10.2021.

81 Vgl. StadtA PH, Ho, Abteilung XXIII, Konvolut 3, Faszikel 26.

82 Vgl. StadtA PH, 7138.

83 Vgl. Telefonat mit Ingeborg Biadala am 12.10.2021.

84 Vgl. StadtA PH, 7138.

85 1976 war die Diskothek „Akropolis“ im Gespräch, 1977 die Disko „Roadhouse“ und 1978 die Disko „Zeppelin“. 1982 war zeitweilig wieder ein Restaurant ansässig, die „Pizzeria da Giovanni“. (StadtA PH, 7139 und 7140).

86 Vgl. StadtA PH, 7140 und 7141.

87 Vgl. ebd.

88 Vgl. Gießener Allgemeine Zeitung, 15.08.2000, Gießener Anzeiger, 11.05.2001 und Gießener Anzeiger, 12.01.2002.

89 Vgl. E-Mail von Heike Kuhl vom 29.09.2021.

Bone von Schwerin, Hans (Hg). 1950. Wirtschafts- und Behördenhandbuch Landkreis Gießen. Gießen: Albin Klein.

Buß, Gerold. 1993. *Familienbuch Holzheim Kreis Gießen. 1671–1900*. Deutsche Ortssippenbücher, Reihe B Band 83. Darmstadt: copy shop.

.– 1995. *Familienbuch Dorfgüll Kreis Gießen*. Deutsche Ortssippenbücher, Reihe B Band 120. Darmstadt: copy shop.

Faulstich, Werner. 2005. *Filmgeschichte*. Paderborn: Fink.

Hake, Sabine. 2004. *Film in Deutschland. Geschichte und Geschichten seit 1895*. Reinbek: Rowohlt.

Heimat-Adressbuch Landkreis Gießen 1968. Köln: H. E. Kasper & Co.

Stumpf, Nikola. 2019. *Vom Ladenkino zur Eigenproduktion. Kommunale Kinogeschichte in Zeiten des Wirtschaftswunders am Beispiel der Lichtspielhäuser Watzenborn-Steinbergs (1945–1964)*. Baden-Baden: Tectum.

## 6. Quellenverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen für den Landkreis Gießen

- Nr. 1, 01.01.1949
- Nr. 13, 18.03.1949
- Nr. 43, 14.10.1949.
- Nr. 52, 16.12.1949.

Stadtarchiv Pohlheim, Holzheim

- Abteilung IX, Konvolut 20, Faszikel 11.
- Abteilung IX, Konvolut 20, Faszikel 12.
- Abteilung XIV, Konvolut 12, Faszikel 41a.
- Abteilung XIV, Konvolut 12, Faszikel 44.
- Abteilung XIV, Konvolut 12, Faszikel 45.
- Abteilung XIV, Konvolut 12, Faszikel 46.
- Abteilung XIV, Konvolut 12, Faszikel 47.
- Abteilung XV, Konvolut 6, Faszikel 14.
- Abteilung XIX, Konvolut 1, Faszikel 28.
- Abteilung XXIII, Konvolut 1, Faszikel 28.
- Abteilung XXIII, Konvolut 2 Faszikel 7.
- Abteilung XXIII, Konvolut 3, Faszikel 6.
- Abteilung XXIII, Konvolut 3, Faszikel 18.
- Abteilung XXIII, Konvolut 3, Faszikel 20.
- Abteilung XXIII, Konvolut 3, Faszikel 24.
- Abteilung XXIII, Konvolut 3, Faszikel 26.
- Abteilung XXVI, Konvolut 14, Faszikel 24.

Stadtarchiv Pohlheim,

- 7138.
- 7139.
- 7140.
- 7141.